



Bezirk
Küssnacht

Amtlicher Bericht aus dem Rathaus

Bezirk Küssnacht
Seeplatz 2/3, Postfach 176
6403 Küssnacht am Rigi

Telefon: 041 854 01 81
Telefax: 041 850 15 49

bezirk@kuessnacht.ch
www.kuessnacht.ch

Energiestadt und Verein Energieberater Küssnacht

Energie: Infoveranstaltung «fördern und fordern»

Am Montag, 7. November 2022, findet um 18.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Ebnet in Küssnacht eine öffentliche Informationsveranstaltung über die aktuellen Neuerungen im Energiebereich statt.

Veranstalter sind die Energiestadt Küssnacht am Rigi, der Verein Energieberater Küssnacht sowie die Energiefachstelle des Kantons Schwyz. Die Bevölkerung des Bezirks Küssnacht ist zur Teilnahme herzlich eingeladen. Informieren Sie sich aus erster Hand.

2022 hat viele Neuerungen gebracht:
– Die neue Energieverordnung des Kantons Schwyz ist in Kraft getreten.

- Das Förderprogramm des Bezirks Küssnacht wurde wieder gestartet.
- Das Beratungsangebot des Vereins Energieberater Küssnacht wurde weiter ausgebaut.
- Die Eigenproduktion von Solarstrom und der Zusammenschluss verschiedener Wohnparteien zum Eigenverbrauch des Solarstroms sind attraktiver geworden.

Die Informationsveranstaltung beinhaltet folgende Themen:

Welche Auswirkungen hat die **neue kantonale Energieverordnung** für Neubauten und für Sanierungen? Arthur Nauer von der Energiefachstelle Schwyz weist auf die wichtigsten Änderungen und Auswirkungen hin. Für das **Energieförderprogramm des Bezirks Küssnacht** wurden

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erwünscht. Senden Sie diese bitte mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und der Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis am 28. Oktober 2022 per Mail an stefanie.weiss@kuessnacht.ch

dieses Jahr die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet. Stefanie Weiss, Umwelt- und Energiebeauftragte des Bezirks, stellt das Küssnachter Förderprogramm und die Fördergegenstände vor, für welche ab Januar 2023 wieder Fördergelder bezogen werden können. Sie orientiert auch über die aktuellen **Förderpro-**

gramme des Bundes und des Kantons Schwyz.

Die Energieberaterin Ursi Bürlü vom Energieberaterverein stellt die verschiedenen **Energieberatungen** vor, welche von der Bevölkerung des Bezirks Küssnacht genutzt werden können.

Über die vorteilhaften **Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG)** informiert Markus Schelbert vom Elektrizitätswerk Schwyz (EWS). Viele frühere gesetzliche Hürden für die gemeinsame lokale Nutzung von Photovoltaik-Anlagen sind in den letzten Jahren gefallen.

Daher bieten sich heute interessante Möglichkeiten, sich lokal zusammenzuschliessen und den erzeugten Strom gemeinsam im Eigenverbrauch zu nutzen.

Diskussion, Fragerunde, Apéro

Als letzter Programmpunkt wird die Diskussion eröffnet mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Der gesamte Anlass dauert voraussichtlich gut 70 Minuten. Er soll einen Überblick über die aktuellen Möglichkeiten und Gesetzgebungen im Energiebereich verschaffen.

Die einzelnen Referate und Programmpunkte sind mit jeweils rund 10 Minuten kurzgehalten und auf wesentliche Informationen konzentriert.

Anschliessend sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Apéro eingeladen. Dies ermöglicht es ihnen, mit den Referenten, den Kantons- und Bezirksvertretern sowie den anwesenden Fachleuten (und natürlich mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern) persönlich ins Gespräch zu kommen.

Veranstaltung unter dem Motto WildWuchs im Bezirk Küssnacht

29. Oktober 2022: Wildsträucheraktion im Bezirk

In diesem Jahr findet die Wildsträucheraktion im Rahmen des WildWuchs Küssnacht statt. Für diese Aktion stellt der Bezirk den Anwohnerinnen und Anwohnern einheimische Wildsträucher kostenlos zur Verfügung. Knapp 120 Personen haben dieses Angebot wahrgenommen und leisten so einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Denn die Wildsträucher dienen vielen einheimischen Tieren als Nahrungsquelle und Lebensraum.



Einheimische Wildsträucher haben viele positive Auswirkungen auf Mensch und Natur. Sie fördern insbesondere Vögel und Schmetterlinge, aber auch Ameisen, (Wild-) Bienen und viele mehr. Diese erfüllen wiederum ihre Aufgabe im Ökosystem, sodass auch grössere Tiere davon profitieren. Ausserdem sind einige Blüten und Früchte der Sträucher essbar und lassen sich zu leckerem Sirup, Konfitüren oder auch in Kuchen verarbeiten (Achtung: einige sind für den Menschen aber auch nicht geniessbar!).

Bereits ein einzelner Strauch ist wertvoll

Eine ganze Hecke bestehend aus einheimischen Sträuchern ist ein Paradies für die einheimische Fauna. Doch auch bereits ein einzelner Strauch ist wertvoll. Besonders innerhalb der Siedlung, wo Nahrungsquellen und Versteckmöglichkeiten rar sind. Wildsträucher können an diversen Orten gepflanzt werden, z.B. im Vorgarten, auf der Dachterrasse, im Innenhof, an Böschungen etc. Im Idealfall wird bei der Sträucherpflanzung ein Krautsaum von 1 bis 2 Metern einberechnet, welcher nur selten gemäht wird. Dieser ist für viele Heckenbewohner besonders wertvoll und bietet Rückzugsmöglichkeiten.

Pflanzung

Wildsträucher werden am besten während der Vegetationsruhe gepflanzt (ca. Oktober bis März). Für das Pflanzen kann Komposterde verwendet werden. Komposterde steht am Abgabetag vor Ort kostenlos zur Verfügung (Behälter mitbringen). Komposterde für den Garten kann auf der Kompostieranlage Chüelochobel an der Talstrasse und im Luterbach in Küssnacht während des ganzen Jahres kostenlos bezogen werden.

Pflege

Nachdem die Jungpflanzen gut angewachsen sind, sind Wildsträucher in der Regel robust und pflegeleicht. Ein Pflegeschnitt ist lediglich alle paar Jahre nötig. Grössere Pflegeeingriffe sollen nach Möglichkeit immer im Winterhalbjahr erfolgen. Das Schnittgut kann anschliessend

zu einem Haufen aufgeschichtet werden, welchen Igel und Co. gerne als Unterschlupfmöglichkeit nutzen.

Wilde Sträucher gegenüber gebietsfremde Pflanzen

In Konkurrenz zu den einheimischen Wildsträuchern und -stauden stehen exotische Zierpflanzen. Das Importieren von gebietsfremden Pflanzen hat bereits lange Tradition, was für Wirtschaft und Gesellschaft viele Chancen mit sich brachte – aber auch einige Risiken. Wird eine einzelne Art aus ihrem Herkunftsgebiet entnommen, fehlen im neuen Gebiet oft natürliche Kontrollmechanismen, die zu einem Gleichgewicht zwischen den Arten einer Lebensgemeinschaft führen. Das kann dazu führen, dass sich eine gebietsfremde Art unkontrolliert ausbreitet und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen beeinträchtigt, wirtschaftlichen Schaden anrichtet und/oder einheimische Arten verdrängt. Solche Arten werden als invasiv bezeichnet.

89 Arten gelten als invasiv

Aktuell sind in der Schweiz 730 gebietsfremde Pflanzenarten bekannt, welche sich etabliert haben. Hiervon gelten 89 Arten als invasiv. Viele



Hagebutten: Die Früchte der Hundsrose sind sehr reich an Vitamin C, lassen sich zu köstlicher Konfitüre verarbeiten und dienen Tieren im Winter als Nahrungsquelle.

davon wurden vom Menschen absichtlich als Zierpflanzen, Bienenpflanzen oder Nutzpflanzen eingeführt. Einige entwichen jedoch aus den Gärten und Feldern, gliederten sich unauffällig in unser Ökosystem ein oder wurden invasiv.

Es besteht das Potenzial, das Schäden angerichtet werden

Gemäss Freisetzungsverordnung FrSV sind gewisse Arten deshalb verboten. Dazu gehören das Drüsige Springkraut, das Schmalblättrige Greiskraut, die Aufrechte Ambrosie, der Riesenhörnchenbaum, der Essigbaum, die Asiatische Staudenknöteriche und die Amerikanischen Goldruten. Diese Pflanzen haben das Potenzial, wirtschaftliche, ökologische und gesundheitliche Schäden anzurichten.

Es nicht erlaubt, diese Pflanzen zu verkaufen, neu anzupflanzen oder zu verpflanzen, zu vermehren oder als Blumenstraus zu verschenken. Es besteht die Pflicht, auch die indirekte Verbreitung – zum Beispiel mit Wurzeln im Aushub oder Samen im Kompost – zu verhindern. Alle Pflanzenteile müssen im Kehricht entsorgt werden.

Es gibt viele ökologisch wertvolle Alternativen

Für weitere invasive gebietsfremde Pflanzen wie der Kirschlorbeer, der Sommerflieder, der Seidige Hornstrauch, der Götterbaum und die Asiatischen Geissblätter gilt die Sorgfaltspflicht. Es wird empfohlen, diese nicht neu anzupflanzen, aus dem Garten zu entfernen oder zumindest eine Verbreitung zu verhindern, indem Blütenstände vor der Samenreife abgeschnitten und im Kehricht entsorgt werden. Das anfallende Gartenmaterial darf auf keinen Fall in der Natur oder am Waldrand deponiert werden. Aus den über 3000 einheimischen Pflanzenarten, zu denen auch die Wildsträucher gehören, lassen sich viele ökologisch wertvolle Alternativen zu gebietsfremden und allenfalls invasiven Pflanzen finden.

Abgabetag: 29. Oktober 2022

Informationsbroschüren zum Thema können bei der Umweltstelle des Bezirks im Rathaus 2 in Küssnacht und am Abgabetag der Wildsträucher (29. Oktober 2022 von 09.00 – 12.00 im Werkhof) bezogen werden.



Der Essigbaum (heute verboten) war auch aufgrund seiner Herbstfärbung sehr beliebt. Er breitet sich jedoch rasant aus, und der milchige Pflanzensaft ist giftig.